

OSMANLI ARAŒTIRMALARI XI

NeŒir Heyeti — Editorial Board
HALİL İNALCIK — NEJAT GÖYÜNÇ
HEATH W. LOWRY — İSMAIL ERÜNSAL
(BERT FRAGNER — KLAUS KREISER)

THE JOURNAL OF OTTOMAN STUDIES XI

İstanbul-1991

DAS SCHICKSAL EINES CHRISTLICHEN MÜBÂŞİRS IN DER VERWALTUNG DES OSMANISCHEN ÄGYPTEN

KLAUS SCHWARZ +

mitgeteilt von Volker Adam und Kai Uwe Baumbach
Freiburg i. Brsg.

Bei den beiden nachfolgenden Urkunden handelt es sich um Editionen, die Klaus Schwarz noch während seiner Studienzeit in Freiburg durchführte. Sie sind zwar in seiner Dissertation unter den hier verwendeten Nummern aufgeführt, ihr kompletter Text fand jedoch keine Aufnahme. Uns lag bei der Bearbeitung lediglich eine handschriftliche Fassung vor¹, nicht jedoch Mikrofilme der Originale², die sich in der Library of Congress in Washington befinden und von dort auch (jedoch nicht in der Zeit, die uns zur Verfügung stand) erhältlich sind. Mögliche Ungenauigkeiten bei der Umsetzung in arabische Druckschrift sind also unter diesem Vorzeichen zu sehen.

Der folgende Text ist nun lediglich eine getreue Wiedergabe der Schwarzschen Notizen, Änderungen von unsrer Seite wurden nicht vorgenommen.

Aus den Urkunden Nr. 50-52³ der Sinai-Sammlung erfahren wir Einzelheiten der Tätigkeit eines christlichen Beamten (?) der osmanischen Verwaltung Ägyptens.

Dieser Yûnus hatte das Fayyum-Tal und später den Hafen Dimyat in Steuerpacht genommen. Aus diesen Verpflichtungen hatte er eine Menge Steuerschulden, die beglichen werden mußten. Vielleicht brachte man ihn deshalb gefangen nach Istanbul? Vielleicht kam er aber auch freiwillig, um seine Angelegenheiten zu regeln und sich gleichzeitig einen neuen Posten zu besorgen. Jedenfalls erfahren wir aus den Urkunden, daß er seine Ansprüche an die Fayyum-Bauern sowie in seinem Besitz befindliche Zuckerbestände an die Staatskasse zur Begleichung seiner Schuld abtritt.

1 Die Manuskripte befinden sich im Besitz von Josef Matuz, Freiburg.

2 Von der Urkunde Nr. 52 lag eine unzureichende Fotokopie vor.

3 Den Bearbeitern standen lediglich die hier edierten Urkunden Nr. 50 und Nr. 52 zur Verfügung.

Bemerkenswert ist, daß es ihm auch in diesen Septembertagen des Jahres 1533, als diese Angelegenheiten geregelt wurden, gelingt, einen neuen Posten als Aufseher der großherrlichen (Privat-) Zuckerpressen zu erhalten! Protektion? In wieweit waren die Osmanen auf die christlichen Verwaltungs-Funktionäre in Ägypten angewiesen? Wie kamen diese Urkunden in die Sinai-Sammlung?

Urkunde Nr. 50

سليمان بن سليم خان مظفر دايمًا

- (١) امير الامراء الكرام كبير الكرام الفخام ذو القدر و الاحترام صاحب العز و الاحتشام المحفوف بصنوف لطائف عواطف الملك المنان مصر بكريكي
- (٢) سليمان دام اقباله و قدوه الامراء الكرام عمده الكرام الفخام ذو القدر و الاحترام المختص بمزيد عنايت الملك الدائم محروسه' محرده ناظر اسوال اولان
- (٣) جانم دام علوه توقيع رفيع همايون واصل اوليچاق معلوم اولاً كه حالياً محروسه' مزبوردهه واقع اولان مباشرلردن مباشر يوسى
- (٤) نام نصرانينك ميريهه يرار بر مقدار سكرى اولوب مزبورك خزانة' عامرهه خيلى دينى اولوب مذكورك سكرى
- (٥) خزينة' عامرهه اولان دينى ايجون النماس امر ايدوب بيوردوم كه حكم شريف واجب
- (٦) الاتباعم واردوقده كورهه مذكورك ميريهه يرار نمقدار سكرى وار ايه بهالرين انده تعين ايليوب
- (٧) الوب ضبط ايدوب دركاه معلّاه كوندرههه و بهالرى نمقدار اقچه اولور ايه بورچندن اشغه واروب
- (٨) دفتره قيد اتدورب داخى يازوب دركاه معلّاه عرى ايليههه شويله بلاسه علامت شريفه اعتماد قللاه
- (٩) تحريراً فى اليوم السابع عشر من شهر صفر المظفر سنة اربعين و تسعمائيه

بمقام
قسطنطينيه

Übersetzung :

- [Tuğra] : *Süleymân*, Sohn *Selîm* Khans, immer siegreich.
- (1) Emir der ehrwürdigen Emire, Mächtiger der erlauchten Edlen, Besitzer von Macht und Hochachtung, Herr der Würde und Ehre, durch die Fülle der Gnade des gütigen Königs Beschenker, Beglerbeg von Ägypten
 - (2) *Süleymân* - lange währe sein Glück. - Vorbild der ehrwürdigen Emire, Stütze der erlauchten Edlen, Besitzer von Macht und Hochachtung, durch die Fülle der Gnade des ewigen Königs Beschenker,
 - (3) mein lieber Vermögensaufseher (*nâzir-i emvâl*) [?] im wohlbehüteten Kairo - es dauere lange seine Größe. - Bei Ankunft des erhabenen großherrlichen Handzeichens sei kund, daß einer der Kommissare (*mübâşir*) in der erwähnten wohlbehüteten Stadt, der Christ Yûnus,
 - (4) eine Menge Zucker besitzt, der für den Fiskus verwendbar ist. Der Erwähnte ist beim großherrlichen Schatz hoch verschuldet. Ich ordne [nun] an, die Zuckerbestände des Erwähnten
 - (5) für die Schulden, die er bei meinem großherrlichen Schatz hat, zu beschlagnahmen. Ich befehle, daß ihr beim Eintreffen meines gehorsamgebietenden edlen
 - (6) Befehls [die Angelegenheit] überprüfen sollt. Wieviel auch immer der Erwähnte an für den Fiskus verwendbarem Zucker besitzt, sollt ihr den Wert dort feststellen,
 - (7) ihn beschlagnahmen und an [meinen] erhabenen Hof senden. Den Betrag an Aqçe, den sein Wert ausmacht, sollt ihr von seiner Schuld abziehen,
 - (8) im Rechnungsbuch (*defter*) eintragen lassen und auch schriftlich meinem erhabenen Hofe melden. Das sollt ihr wissen und dem edlen Zeichen Glauben schenken.
 - (9) Geschrieben am 17. Tage des Monats *Şafer*, des siegreichen, im Jahre 940 [=4]

in der Residenz
Konstantinopel.

4 Bei Schwarz fehlt hier die Umrechnung. Entspricht Samstag, 6. September 1533 (bei Beginn der islamischen Zeitrechnung an Hilâl).

Urkunde Nr. 52

سليمان بن سليم خان مظفر دايمًا

- (١) امير الامراء الكرام كبير الكبراء الفخام ذو القدر و الاحترام صاحب العر و الاحتشام المختمى بمزيد عنايت الملك العلام مصر بكريكيى دام اقباله
- (٢) و افتخار الامراء الكرام مختار الكبراء الفخام ذو القدر و الاحترام ناظر اموال اولان جانم زيد عزه توقيع رفيع همايون
- (٣) واصل اوليجاق معلوم اولاً كه بوندين اقدم مباشر بونى نام نصرانى فيوم وادينى مقاطعهه الدوغى تاريخه
- (٤) فلاح اوزرنده التى كيسه اقچه باقى قالمش ادى اول التى كيسه اقچه مزبوردين النوب خزينه مصره تسليم اولنوب
- (٥) بونك حقى فلاح اوزرنده قالمش ادى و صكره دن مذكور فلاحدن بر كيسه سن تحصيل ادوب الدن بش كيسه سى داخى
- (٦) باقى در بعده مزبور ديمياط اسكه سن مقاطعهه دوتوب و مقاطعهه كسرندين اوزرنده خيلى مال ميرى قالب
- (٧) مذكور بش كيسه نك بر كيسه سى سال سال تحصيل اولنوب بورجى ايجون ضبط اولنمق سنايدر ديو اعلام اولنمناغين
- (٨) بيوردم كه حكم شريفم واردقده كوره سز قضيه اعلام اولندوغى كى اولدوغى واقع ايه كه معلوم و ظاهر اولاً
- (٩) مذكور بش كيسه نك هر بيل بر كيسه سن فلاحدن تحصيل ادرروب مباشر مزبورك بورجى ايجون ضبط ادره سز
- (١٠) شويله بلاسز علامت شريفه اعتماد قلاز تحريراً فى اليوم الثامن عشر من صفر خير سنه اربعين و تسعميه

بمقام

قسطنطينيه

[Tuğra] : *Süleymân*, Sohn *Selîm* Khans, immer siegreich.

- (1) Emir der ehrwürdigen Emire, Mächtiger der erlauchten Edlen, Besitzer von Macht und Hochachtung, Herr der Würde und Ehre, durch die Fülle der Gnade des allwissenden Königs beschenkter, Beglerbeg von Ägypten - lange währe sein Glück!
- (2) Vorbild der ehrwürdigen Emire, Stütze der erlauchten Edlen, Besitzer von Macht und Hochachtung, mein lieber Vermögensaufseher (*nâzir-i emvâl*) - möge sein Ruhm andauern! Wenn das erhabene großherrliche Handzeichen
- (3) eintrifft, sei kund: Als der Kommissar Yûnus, ein Christ, vor einiger Zeit das Fayyûm-Tal in Steuerpacht genommen hatte,
- (4) waren die Bauren ihm sechs Beutel Aqçe schuldig geblieben. Jene [fehlenden] sechs Beutel Aqçe waren von dem erwähnten [Yûnus] eingezogen und der ägyptischen Staatskasse übergeben worden.
- (5) Seine Forderungen an die Bauern waren bestehen geblieben. Später trieb er dann einen Beutel Aqçe von den Bauern ein. Es bleiben also [noch] fünf Beutel [zu zahlen]
- (6) übrig. Darauf nahm der Erwähnte den Hafen Dimyâṭ in Steuerpacht. Von dem Fehlbetrag dieser Steuerpacht hat er [noch] viele Steuerschulden.
- (7) Da mitgeteilt worden ist, daß es angemessen sei, jedes Jahr von den erwähnten fünf Beuteln einen einzutreiben und für seine Schuld zu vereinnahmen,
- (8) befehle ich, [die Angelegenheit] bei Ankunft meines edlen Befehles zu untersuchen. Wenn sich die Angelegenheit wirklich wie gemeldet verhält, *sodaß es bekannt und offenkundig ist*, [unklar!]
- (9) dann sollt ihr pro Jahr einen Beutel von den erwähnten fünf Beuteln von den Bauern eintreiben und für die [Steuer-] schuld des erwähnten Kommissars vereinnahmen.
- (10) Das sollt Ihr wissen und dem edlen Zeichen Glauben schenken. Geschrieben am 18. des glückbringenden Şafer im Jahre 940.

in der Residenz
Konstantinopel.

